

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 28.07.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Entsiegelungsprogramm – SPD-Fraktionsvorsitzender unterstützt CDU-Ansatz aus dem Jahr 2020**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Der Boden ist ein unersetzliches Naturgut und stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Denn er erfüllt eine Reihe an essenziellen Funktionen, wie die Schadstofffilterung oder die Wasser- und Nährstoffspeicherung. Auch dient er als Lebensraum für verschiedenste Pflanzen und Tiere. Jedoch nimmt der bereits hohe Versiegelungsgrad der Böden in Hamburg stetig zu. In Hamburg ist der Anteil der versiegelten Flächen von 36 (im Jahr 1999) auf 39 Prozent (im Jahr 2017) gestiegen (Drs. 22/346).*

*Um diesem Trend entgegenzuwirken und ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem unversiegelten Boden als gefährdetes Gut zu wecken, ist ein Förderprogramm anzuregen, das sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen und für die Verwaltung Anreize liefert, unnötig versiegelte Flächen auf ihren Grundstücken zu entsiegeln.*

*Mit Drs. 22/865 teilt der Senat mit, dass die Planungen für ein Entsiegelungsprogramm bisher noch nicht abgeschlossen seien. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 22/1278) der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 02.09.2020 hat Rot-Grün ohne Begründung abgelehnt. Die Starkregenereignisse der Vergangenheit haben gezeigt, dass ein solches Entsiegelungsprogramm richtig und wichtig ist. Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende hat im „Hamburger Abendblatt“ ein Entsiegelungsprogramm gefordert und damit die CDU-Forderung aufgegriffen.*

*Es bleibt offen, ob die Umweltbehörde bereits die Planungen zu einem Entsiegelungsprogramm aufgenommen hat oder immer noch eine Umsetzung prüft. Sollten die Prüfungen, welche nach Auskunft der BUKEA nunmehr fast ein Jahr dauern, noch nicht abgeschlossen sein, müsste man hinterfragen, ob die BUKEA die Auswirkungen des Klimawandels ernst nimmt.*

*Mithilfe von RISA möchte der Senat den Herausforderungen durch Flächenversiegelung begegnen. Ein Projekt ist die Installierung einer Rigole von 500.000 Liter unter dem Hein-Klink-Stadion, um bei Starkregen eine Überschwemmung zu verhindern. In Hamburg findet man eine Vielzahl von derlei Überflutungsräumen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet, teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW), die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Plant der Senat endlich ein Entsiegelungsprogramm von Bodenflächen?*

*Wenn ja, wann soll es umgesetzt werden?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 2:** *Sollten die Planungen noch nicht abgeschlossen sein, wann sollen die Planungen abgeschlossen sein?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die Koalitionsvereinbarung zwischen den den Senat tragenden Parteien sieht den Start eines aus Entwässerungsgebühren finanzierten Entsiegelungsprogramms vor. Ein Entsiegelungsprogramm kann nur versiegelte Flächen betreffen, und mithin keine Bodenflächen im eigentlichen Sinn. Die Planungen wurden aufgenommen – sie sind jedoch aufgrund der Komplexität des Themas nicht abgeschlossen. Dies betrifft auch die Zeitplanung.

**Frage 3:** *Plant der Senat weitere Rigolen unter Sportplätzen?*

*Wenn ja, für welche Sportplätze?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 4:** *Welche Räume in Hamburg kommen aufgrund einer erhöhten Gefahr von Überschwemmungen für derlei Rigolen unter Sportplätzen aus der Sicht des Senats in Betracht?*

**Antwort zu Fragen 3 und 4:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem bezirklichen Sportstättenbau und dem von der zuständigen Behörde und HW betreuten Projekt „RegenInfraStrukturAnpassung“ (RISA) wurden bereits mehrere Sportanlagen hinsichtlich ihrer Eignung für die Überflutungsvorsorge geprüft. Derartige Prüfungen sollen auch zukünftig vorgenommen werden.

Für die Integration von Sportanlagen in die Überflutungsvorsorge müssen bestimmte Randbedingungen vorliegen. Hierzu gehört eine geeignete Topografie des Sportplatzes und seiner Umgebung in Kombination mit dem Vorhandensein eines gefährdeten Geländetiefpunktes. Diese Kombination wurde bis jetzt noch bei keinem weiteren Projekt identifiziert.

**Frage 5:** *Wie viel Prozent von Hamburg haben noch keine Regenwassersielemente? Sollten die Zahlen nicht vorliegen: Möchte der Senat die Zahlen ermitteln?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Summe der Einzugsgebietsflächen, deren Regenwasser im Misch- oder Trennsystem durch Siele der Hamburger Stadtentwässerung entwässert wird, beträgt rund 250 km<sup>2</sup>. Das entspricht circa 85 Prozent der versiegelten Fläche der Stadt. Die weiteren Gebiete werden über Straßenentwässerungsanlagen, Direkteinleitung in Gewässer oder Versickerung entwässert.

**Frage 6:** *Welche Nachteile hat dieser fehlende Anschluss bei Starkregen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Eine alternative Regenentwässerung über Versickerungsanlagen oder eine Direkteinleitung stellen keinen Nachteil hinsichtlich der Starkregengefährdung dar.

**Frage 7:** *Zahlen Haushalte ohne Regenwassersielemente Niederschlagswassergebühr?*

*Wenn ja, in welcher Höhe?*

*Wenn nein, wieso nicht und ist eine Änderung angedacht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Nein, die derzeitige Niederschlagswassergebühr dient der Unterhaltung und Refinanzierung der Abwasseranlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung von HW. Haushalte, die diese Anlagen nicht benutzen, können aus rechtlichen Gründen nicht mit diesen Gebühren belegt werden. Eine Änderung ist daher insoweit nicht angedacht.

**Frage 8:** *Plant der Senat, die fehlenden Gebiete an die Regenwassersiedlung anzuschließen?  
Wenn ja, zu wann?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein, siehe Antworten zu 5 und 6.

**Frage 9:** *Welche Maßnahmen von RISA haben Kosten für die Stadt Hamburg zur Folge?*

**Antwort zu Frage 9:**

Maßnahmen im Rahmen von RISA haben Kosten für die Stadt Hamburg zur Folge, wenn es städtische Maßnahmen sind oder wenn sie aus dem Haushalt der Stadt gefördert werden, weil sie im besonderen Interesse der Stadt zur Implementierung eines integrierten Regenwassermanagements liegen.

**Frage 10:** *Welche Maßnahmen von RISA, die mit Kosten für die Stadt Hamburg verbunden sind, will die Stadt Hamburg unterteilt nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 umsetzen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Finanzierung von RISA-Maßnahmen im Jahr 2021 erfolgt über das Zentrale Programm Hamburger Klimaplan. Die Mittelbereitstellung für das Jahr 2021 erfolgte erst im Juni dieses Jahres, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vollständige Aufstellung erfolgen kann. Die Berichterstattung erfolgt mit der ersten Berichtsdrucksache zum Hamburger Klimaplan 2021. Über die Mittelzuweisung für RISA-Maßnahmen für das Jahr 2022 hat der Senat noch nicht entschieden. Für das Haushaltsjahr 2023 liegt noch kein Haushaltsplan vor.